

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3383-01	Termin 04.05.2023	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.05.2023	Schulausschuss	K			
17.05.2023	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Rahmenkonzept Familiengrundschulzentren der Stadt Oberhausen

Sachdarstellung

Im Frühjahr 2020 gab das Familienministerium bekannt, dass es im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“, an dem Oberhausen seit 2012 teilnimmt, erweiterte Fördermittel, v.a. für Familiengrundschulzentren zur Verfügung stellt. Nach erfolgreicher Antragstellung beim Land, der Auswahl der Pilot-Projektschule und auf der Grundlage von Schulkonferenzbeschlüssen, wurde ab August 2020 erstmalig ein Familiengrundschulzentrum an der Concordiaschule implementiert (siehe hierzu ausführlich Drucksache Nr. M/17/0585-01).

Weiterhin nimmt der Bereich 3-3 / Schule seit dem 01.10.2021 an dem Landesprogramm „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) teil.

- Mit dem Rundschreiben vom 29.03.21 informierte der Städtetag über die Förderrichtlinie „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“. Danach gewährte das Land gem. Runderlass vom 23.03.21 Zuwendungen für den Ausbau und den Betrieb von bis zu vier Familiengrundschulzentren im Haushaltsjahr 2021.

Mit Beschluss des Rates vom 28.06.2021 (Drucksache Nr. B/17/0764-01) wurden auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen des eingerichteten Familiengrundschulzentrums an der Concordiaschule drei weitere Familiengrundschulzentren (Marienschule, Steinbrinkschule, Wunderschule) im Rahmen dieses Landesprogramms „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ geschaffen. Zudem wechselte das Familiengrundschulzentrum der Concordiaschule in dieses Landesprogramm.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker	Schmidt		
Datum 19.04.2023	Datum 21.04.2023	Datum	Datum
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3383-01	Termin 04.05.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

Nach weiteren erfolgreichen Antragsstellungen beim Land (kinderstark 2021, 2022 und 2023 und Ruhrgebietsrichtlinie 2022) zählt die Stadt Oberhausen derzeit sechs Familiengrundschulzentren:

- Adolf-Feld-Schule
- Concordiaschule
- Marienschule
- Ruhrs Schule
- Steinbrinkschule
- Wunderschule

Zwischenbilanzierung zur Förderung

Der Aufbau der sechs Familiengrundschulzentren in Oberhausen wird derzeit durch die oben bereits benannten zwei verschiedenen Programme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.

Im Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ stellt die Förderung von Familiengrundschulzentren nur eine von mehreren möglichen Präventionsmaßnahmen dar. Mittel aus diesem Landesprogramm wurden seit 2020 jedes weitere Haushaltsjahr bis einschließlich 2023 vom LVR für Oberhausen bewilligt. Je Haushaltsjahr wurde für den Aufbau und die Weiterentwicklung von zwei Familiengrundschulzentren (Adolf-Feld-Schule, Ruhrs Schule) laut Finanzierungsplan insgesamt eine Summe von 27.704,80 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Ressourcen sind vorrangig im Bereich Personal verortet und wurden an den freien Träger der Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V. übertragen.

Im Förderprojekt „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ ist Oberhausen eine von zwölf Ruhrgebiets-Städten, in denen bis 2023 insgesamt 40 neue Familiengrundschulzentren auf den Weg gebracht wurden. Das Land gewährt Oberhausen seit 2022 bis heute haushaltsjährlich einen Landeszuschuss in Höhe von 204.800 EUR für das Einrichten von vier Familiengrundschulzentren (Concordiaschule, Marienschule, Steinbrinkschule, Wunderschule). Gefördert werden je Schule eine halbe Stelle zur Leitung des Familiengrundschulzentrums (0,5 VK), pro Schule ein Sachkostenbudget in Höhe von 10.000 EUR zur Umsetzung einzelner Angebote sowie eine (befristete) Vollzeitplanstelle zur Koordination der Familiengrundschulzentren in der kommunalen Verwaltung (1,0 VK).

- Die mit dem zusätzlichen Budget für Familiengrundschulzentren aus der Ruhrgebietsrichtlinie geförderten Offenen Ganztagsgrundschulen richten eine halbe Stelle (0,5 VK) für eine pädagogische Fachkraft ein, die das Familiengrundschulzentrum leitet und die Vernetzungsleistungen und Elternbildungsangebote einrichtet. Mit dem zusätzlichen jährlichen Sachkostenbudget in Höhe von 10.000 EUR können außerdem auch Honorarkräfte eingestellt werden zur Durchführung von Angeboten.
- Mit dem Ziel, alle sechs Familiengrundschulzentren in ihrem Sachkostenbudget gleichzustellen, wurde für das Haushaltjahr 2023 zusätzlich eine Summe von 20.000 EUR genehmigt, 10.000 EUR für die Adolf-Feld-Schule und 10.000 EUR für die Ruhrs Schule – also diejenigen Familiengrundschulzentren, denen über die Förderung von kinderstark sonst kein Sachkostenbudget zur Verfügung stehen würde.

Zum Rahmenkonzept „Familiengrundschulzentren der Stadt Oberhausen“

Der begonnene Entwicklungsprozess des hier vorliegenden Oberhausener Konzepts für die Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen zu Familiengrundschulzentren basiert auf der Betrachtung der Ausgangssituation an den Schulen wie auch auf die in der Kommune.

Schon mit Beginn der ersten Förderphase in 2020 wurden erweiterte Handlungsperspektiven in der Offenen Ganztagsgrundschule und erste Eckpunkte für den Aufbau von Familiengrundschulzentren entwickelt. Eine Pilot-Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Bereiches Schule, der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3383-01	Termin 04.05.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

schulpsychologischen Beratungsstelle, der Schulleitung, der Schulaufsicht, des Jugendamts, und den Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe des Projekts (AWO Oberhausen e.V.), wurde einberufen.

Im Jahr 2022 erfolgten zuletzt am 14. September (Jugendhilfeausschuss), am 15. September (Schulausschuss) und am 19. Oktober (Gleichstellungsausschuss) jeweils Sachstandsberichte zur aktuellen Entwicklung des Förderprojekts „Familiengrundschulzentren in der Stadt Oberhausen“ in den drei Oberhausener Ausschüssen (Drucksache Nr. M/17/2383-01).

Da die Entwicklung von Offenen Ganztagsgrundschulen zu Familiengrundschulzentren nicht „nebenbei“ geschehen kann, machte es im Laufe des Jahres 2022 Sinn, ein gesamtstädtisches Oberhausener Rahmenkonzept anzudenken, welches im Kontext der landesweiten Entwicklungen zu verstehen ist.

Unter Beteiligung verschiedener Akteure und der Steuerungsgruppe, die mittlerweile erweitert wurde, wurden die Grundlagen für ein handlungsleitendes Rahmenkonzept unter Leitung der Projektkoordination (Stadt Oberhausen) im Zeitraum ab März 2022 erarbeitet. In einem Netzwerktreffen aller sechs Familiengrundschulzentren am 09.02.2023 wurden die ersten Ergebnisse allen Beteiligten vorgestellt. Es ging um die erste interne Präsentation der Ergebnisse. Die Teilnehmenden hatten die Aufgabe, der Projektkoordination konstruktive Rückmeldungen zu geben. Ergänzungen, Vorschläge und kritische Anmerkungen wurden aufgenommen.

Entwicklungsperspektive zur Förderung

Die Verlängerung des Programms „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ ist bis zum 30.04.23 beim Fördergeber zu beantragen. Es ist von einer Verlängerung bis zum 31.07.2024 auszugehen. Die Förderung wird, wie bisher, im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 256.000 EUR (2023) und in Höhe von 149.333,33 EUR (2024) gewährt. Dementsprechend plant das Land NRW im Haushaltsjahr 2023 eine Summe von 204.800 EUR und im Haushaltsjahr 2024 eine Summe von 119.466,66 EUR ein. Als Eigenanteil sind somit 20 %, d.h. 51.200 EUR (2023) und 29.866,67 EUR (2024) von der Stadt Oberhausen für das Projekt zu übernehmen.

Zuwendungsfähige Ausgaben für **2023** sind:

Koordinierungsstelle pro 0,5 Stelle -ab 4 FGZ eine Vollzeitstelle	36.000,00	72.000,00
4 Leitungsstellen pro 0,5 Stelle	36.000,00	144.000,00
für verschiedene Angebote pro FGZ	10.000,00	40.000,00
Gesamtkosten		256.000,00
Beantragte Förderung 80%		204.800,00
Eigenanteil Stadt 20%		51.200,00

Zuwendungsfähige Ausgaben für den Zeitraum vom **01.01. bis zum 31.07.24** sind:

Koordinierungsstelle pro 0,5 Stelle -ab 4 FGZ eine Vollzeitstelle	21.000,00	42.000,00
4 Leitungsstellen pro 0,5 Stelle	21.000,00	84.000,00
für verschiedene Angebote pro FGZ	5.833,33	23.333,33
Gesamtkosten		149.333,33
Beantragte Förderung 80%		119.466,66
Eigenanteil Stadt 20%		29.866,67

Leider stehen aktuell (noch) keine weiteren Fördermittel des Landes bereit, um analog zu den bestehenden Familiengrundschulzentren weitere zu realisieren.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3383-01	Termin 04.05.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131

Es ist jedoch zu erwarten, dass sich das Land zukünftig weiterhin in der Unterstützung der Kommune bei der Umsetzung von Familiengrundschulzentren engagieren wird. Darauf weisen Aussagen in der Koalitionsvereinbarung des Landes hin, nach denen die Familiengrundschulzentren zukünftig weiter Bestand haben sollen, angedockt an den schulscharfen Sozialindex.

Das Modell der Familiengrundschulzentren wird weiterhin nicht nur landes-, sondern bundesweit sehr positiv besprochen. Außerhalb NRWs erproben erste Kommunen in Sachsen den Aufbau von Familiengrundschulzentren und weitere Kommunen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Berlin und Schleswig-Holstein sind im Gespräch.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme des Rahmenkonzeptes, der Zwischenbilanzierung und der Entwicklungsperspektiven zur Förderung und wird gerne fortlaufend weiter berichten.

Rahmenkonzept für Familiengrundschulzentren der Stadt Oberhausen

1. Einleitung

Um die Familiengrundschulzentren (FGZ) in Oberhausen bestmöglich zu fördern, bedarf es einer kommunalen Koordinierung sowie eines gesamtstädtischen Konzepts, das übergreifende Entwicklungen orientiert, sichtbar und bewertbar macht. Mit dem hier vorliegenden Rahmenkonzept für Familiengrundschulzentren in Oberhausen liegt ein koordinierender Bezugsrahmen vor. Dieser ist als dynamische Arbeitsgrundlage zu verstehen und dient bestehenden wie zukünftigen Familiengrundschulzentren als Grundlage für die Ausgestaltung schulscharfer FGZ-Standortkonzepte.

1

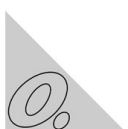
Der Gedanke der **Familienzentren an Kindertageseinrichtungen** soll in den Grundschulen aufgegriffen und weitergeführt werden. Familienzentren in Kindertageseinrichtungen halten über die Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus ein sozialraumorientiertes Angebot der Familienbildung und -beratung bereit und sorgen für einen niederschweligen Zugang der Familien zu unterschiedlichen Unterstützungsleistungen. Die Oberhausener Familienzentren in Kindertageseinrichtungen gehören schon seit über 15 Jahren zu den präventiven Angeboten für Familien im Stadtteil. Nach der Kindertageseinrichtung sollen die familienorientierten Elemente der Präventionskette¹ in den Grundschulen fortgesetzt werden, da diese fast alle Kinder im Sozialraum erreichen.

Ziel muss es sein, in der Grundschule **Eltern als kompetente Bildungspartner** ihrer Kinder zu stärken, sozialräumliche Ressourcen für eine kindgerechte Sozialisation zu erschließen und die **Schule weiterhin als einen Ort für chancengerechte Bildung von Kindern** zu festigen. Es geht darum, Eltern zu Akteuren für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder zu machen, eine die kindliche Entwicklung förderliche Familienorientierung als Element der Schulentwicklung zu kultivieren sowie allgemein Vertrauen und Zusammenwirken zwischen Familien und Schule zu stärken.

1.1 Was sind Familiengrundschulzentren?

Beim Modell des Familiengrundschulzentrums geht es vor allem darum, die Eltern verstärkt in das Schulleben einzubinden und ihnen neue Formen der Mitwirkung anzubieten – nicht nur durch Elternsprechtage und die Beteiligung in der Elternpflegschaft, sondern durch niedragschwellige Angebote, um damit unter anderem einen Raum zum

¹ Die Oberhausener Präventionskette fokussiert Kinder, Jugendliche und deren Familien. „Für uns machen Kinder und Jugendliche in und mit ihrer Vielfalt die Lebendigkeit unserer Stadt aus.“ Die Familiengrundschulzentren sind seit Mitte 2020 ein Baustein der kommunalen Präventionskette Oberhausens. Um Kinder und Eltern mit Beginn der Schulzeit von Anfang an bestmöglich zu unterstützen, stärken wir vor Ort mit der Einrichtung der Familiengrundschulzentren das Zusammenwirken von Schule, Jugendhilfe und sozialen Diensten.



Austausch und Information zu schaffen. Die Familiengrundschulzentren in Oberhausen halten präventive Angebote bereit und bilden eine zusätzliche **Brücke zwischen Schule, Sozialraum und Familie**.

1.2 Standorte der Familiengrundschulzentren in Oberhausen

An den folgenden sechs Grundschulen mit Offenem Ganztag werden zurzeit Familiengrundschulzentren eingerichtet:

- ✓ Adolf-Feld-Schule
- ✓ Concordiaschule
- ✓ Marienschule
- ✓ Ruhrschule
- ✓ Steinbrinkschule
- ✓ Wunderschule

2

Jedes Familiengrundschulzentrum macht eigene, auf die spezifischen Bedarfe der Adressat:innen angepasste Angebote. Die Mitarbeiter:innen der Familiengrundschulzentren kennen die Lebensumstände und damit verbundenen Herausforderungen von Familien (auch) in ihrer sozialräumlichen Situiertheit und gestalten ihre Angebotsprogramme daraufhin, um so Niedrigschwelligkeit, Lebensweltnähe und Chancengleichheit herzustellen und zu gewährleisten.

1.3 Familiengrundschulzentrum als Bestandteil des Schulprogramms

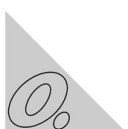
Auf der Grundlage des hier vorliegenden Rahmenkonzepts erarbeitet künftig jedes bestehende Familiengrundschulzentrum ein eigenes Standortkonzept. Die Verknüpfung mit dem gesamtstädtischen Rahmenkonzept bildet ein verbindendes Element aller Standortkonzepte in Oberhausen und fördert die inhaltliche Stimmigkeit, um so die spezifischen Konstellationen und Bedarfe vor Ort anzuregen und zu unterstützen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der **FGZ-Standortkonzepte** liegt vor Ort bei den Leitungskräften (Schulleitung, FGZ-Leitung, OGS-Leitung). Das Zusammenwirken dieser Funktionen trägt wesentlich zum Gelingen des Angebots der Familiengrundschulzentren bei. Die FGZ-Standortkonzepte werden nach Beratung und Entscheidung der Schulkonferenz Bestandteile der Schulprogramme. Den FGZ-Leitungen wird dabei Unterstützung durch die kommunale Koordinierung und Fachberatungen der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Form gezielter Arbeits- und Austauschformate sowie Fortbildungen angeboten.

Die **Leitungen der Familiengrundschulzentren** übernehmen die Koordination der einzelnen Familiengrundschulzentren. Sie unterstehen der Dienstaufsicht des von der Kommune beauftragten Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgabe der Leitungen von Familiengrundschulzentren

- ✓ auf **Sozialraumbene** ist es, den Austausch und die Vernetzung zu fördern. Die FGZ-Leitungen nehmen regelmäßig an Sozialraumgesprächen teil, vernetzen sich



mit weiteren Einrichtungen, insbesondere Familienzentren in Kindertageseinrichtungen, und pflegen den regelmäßigen Austausch im Rahmen der stadtteilbezogenen Arbeit. Sie arbeiten im Facharbeitskreis KTE/ Grundschule der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit.

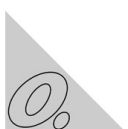
- ✓ Auf **Schulebene** findet eine Einbindung der Leitung des Familiengrundschulzentrums in das multiprofessionelle Team der Offenen Ganztagschule statt. Zu Erledigung der anfallenden Aufgaben benötigen die FGZ-Leitungen innerhalb der Schule den Zugang zu einem Raum, der mit adäquatem Mobiliar, Telefon und einem PC mit Internetzugang ausgestattet ist. Wesentlich ist ein regelmäßiger gemeinsamer Austausch durch z.B. Teamgespräche, Dienstbesprechungen und die Beteiligung der Leitung des Familiengrundschulzentrums in den Gremienstrukturen der Schule, z.B. im Rahmen von Schulkonferenzen. Der Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Familiengrundschulzentrum“ soll zu einem wiederkehrenden Bestandteil der Tagesordnung der Lehrerkonferenzen etabliert werden.

Multiprofessionalität ist ein wichtiger Faktor zum Gelingen des Aufbaus von Familiengrundschulzentren. Multiprofessionelle Teamarbeit zielt auf die Betonung des gemeinsamen Erarbeitens, Konzeptionierens und abgestimmten Handelns verschiedener Professionen ab. Generell kommt der Schulleitung während dieses Prozesses eine Schlüsselfunktion zu, damit die konstruktive Arbeit in multiprofessionellen Teams etabliert wird und die familienorientierten Leistungen des Familiengrundschulzentrums im Schulalltag sichtbar und verlässlich etabliert werden.

Das heißt u.a., dass

- ✓ die Angebote der Familiengrundschulzentren mit den Angeboten im Offenen Ganztage, in der Schulsozialarbeit etc. systematisch verknüpft werden sollen, so dass die verschiedenen Bausteine aufeinander abgestimmt sind und es für die Familien ein Angebot „aus einer Hand“ gibt,
- ✓ der Offene Ganztage mit dem Angebot des Familiengrundschulzentrums verknüpft werden soll. Hier bieten sich vielfältige Chancen, da im Offenen Ganztage bereits eine Kontinuität in der Kommunikation mit den Familien besteht,
- ✓ Familien, deren Kinder nicht den offenen Ganztage besuchen, auch einen Zugang zu dem Angebot der Familiengrundschulzentren finden sollen. Hier spielen auch die Beiträge der Schulsozialarbeit² eine wichtige Rolle. Es soll sicherstellen, dass alle Familien, unabhängig von der Beteiligung am Offenen Ganztage und der familiären Situation, gleichermaßen von den Angeboten des Familiengrundschulzentrums profitieren können.

² Stadt Oberhausen: Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen. März 2016. Abrufbar unter: https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/schule_schulamt_fuer_die_stadt_oberhausen/schulverwaltung-material/rahmenkonzept_schulsozialarbeit.pdf (zuletzt: 04.01.2023).



Eine Verknüpfung von Offenem Ganzttag, Familiengrundschulzentrum und Schulsozialarbeit ermöglicht ein umfassendes Angebot für alle Familien der am Projekt beteiligten Schulen.

2. Zielsetzung der Familiengrundschulzentren

Die Familiengrundschulzentren in Oberhausen sind Einrichtungen für Kinder und deren Familien. Sie bieten Angebote der Familienbildung und -beratung und Dienstleistungen. Anknüpfend an allgemeine sozial- und bildungspolitische Leitgedanken lassen sich die folgenden Ziele definieren:

Familiengrundschulzentren fördern,

- ✓ **die bildungsbezogene Zusammenarbeit mit Familien,**
- ✓ **die Öffnung der Schule in den Stadtteil,**
- ✓ **die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen für die Lebenswelt von Familien, sowie**
- ✓ **die Stärkung von Familienorientierung in der Schulentwicklung.**

Erforderlich zum Erreichen der Ziele ist eine kooperative Zusammenarbeit und Vernetzung mit unterschiedlichen Professionen und Akteuren und Akteurinnen im Stadtteil. Die Öffnung der Familiengrundschulzentren für Kooperationspartnerschaften bereichert die Angebotsvielfalt. Hierzu ist das Grundverständnis dafür wichtig, die Familiengrundschulzentren als Teil des Quartiers im Ortsteil zu verstehen, d.h. die Bedarfe vor Ort fortlaufend zu ermitteln, zu kennen und entsprechend zu handeln.

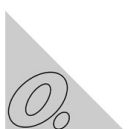
3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Ein rechtlicher Rahmen für Familiengrundschulzentren existiert derzeit in Nordrhein-Westfalen noch nicht. Gefördert werden Familiengrundschulzentren in Oberhausen aktuell über zwei Förderrichtlinien des Landes NRW:

Zum einen erfolgt die Finanzierung über das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit dem das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) kommunale Präventionsketten fördert.

Zum anderen können Familiengrundschulzentren in benachteiligten Sozialräumen des Ruhrgebiets über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ finanziert werden. Die Förderung der „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ erfolgt durch eine jährliche Antragsstellung der Schulträger.

Die Trägerschaft von Familiengrundschulzentren kann sowohl von öffentlichen als auch von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe übernommen werden. In Oberhausen liegt der Aufbau der sechs Familiengrundschulzentren in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V., der Kurbel Oberhausen gGmbH und des Vereins zur Betreuung von Schulkindern e.V.



Der Aufbau der sechs Familiengrundschulzentren in Oberhausen wird derzeit durch die oben bereits benannten zwei verschiedenen Programme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.

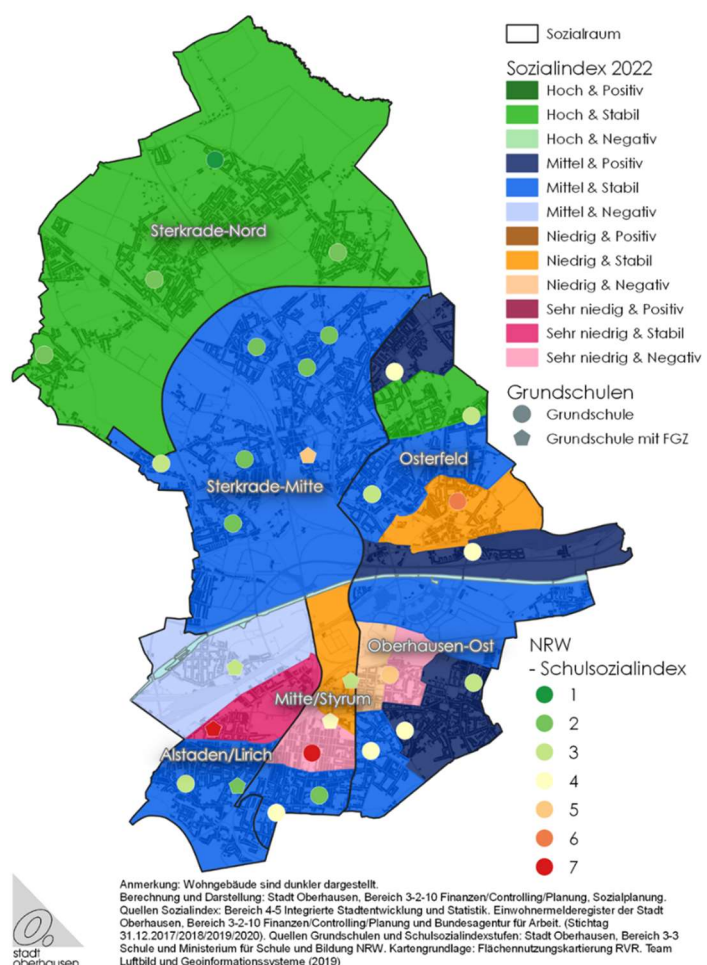
4. Ausgangssituation in Oberhausen – Sozialstruktur und Schulentwicklung

Der begonnene Entwicklungsprozess des Oberhausener Konzepts für die Entwicklung der Offenen Ganztagschulen zu Familiengrundschulzentren basiert auf der Betrachtung der Ausgangssituation an den Schulen wie auch auf der in der Kommune.

Insgesamt liegt die Bevölkerungszahl in Oberhausen in 2022 bei 212.540 Einwohner*innen. Rund 17,5 % der Einwohner*innen von Oberhausen sind Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 12 Jahre). Das entspricht etwas über 1/6 aller Einwohner*innen. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter liegt bei 12.132 Kinder in 2022.

Die **Abbildung** zeigt Verteilung der Grundschulen in Oberhausen und die jeweilige zugewiesene NRW-Schulsozialindexstufe sowie den räumlichen Sozialindex der Stadt Oberhausen³ auf Ebene der Sozialquartiere. Anhand der Abbildung wird sichtbar, dass es auf der einen Seite Sozialquartiere gibt (grün, blau), die sich durch eine wirtschaftlich und sozial gute Gesamtsituation auszeichnen, während sich in anderen Gebieten viele Familien mit Unterstützungsbedarf konzentrieren (orange, pink).

In Oberhausen wurden Familiengrundschulzentren bisher vorrangig an Schulen mit solchen sozialstrukturellen Konstellationen etabliert, die auf ausgeprägte Unterstützungsbedarfe und Aktivierungschancen hinweisen. Dies gilt insbesondere für die **Concordiaschule** in Lirich-Süd,



³ Um festzustellen, wie sich Armutsrisiken über das Oberhausener Stadtgebiet verteilen, berechnet die Sozialplanung der Stadt Oberhausen alle zwei Jahre den sog. „Sozialindex“. Das Verfahren nutzt die Anteile von Bevölkerungsgruppen und Haushaltsformen, die statistisch einem erhöhten Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung ausgesetzt sind und setzte diese in ein Verhältnis zum gesamtstädtischen Durchschnitt und der gesamtstädtischen Entwicklung. Hohe Anteile der Armutsrisikogruppen werden durch einen (sehr) niedrigen Sozialindex ausgedrückt, geringe Anteile entsprechend durch einen hohen Sozialindex. Überdies gibt der Sozialindex



die **Adolf-Feld-Schule** in der Innenstadt, die **Marienschule** im Marienviertel-West und die **Steinbrinkschule** in Sterkrade-Mitte. In diesen Sozialquartieren (Innenstadt, Lirich-Süd, Marienviertel-West) leben auch die meisten Kinder.

Eine wohnortnahe Verteilung der Familiengrundschulzentren stärkt das Ziel, sozial-räumliche Ressourcen für Zwecke der Familienbildung und -beratung im Kontext der konkreten Lebenswelt der Familien zu erschließen. Ein Viertel (24 %) der Haushalte in Lirich-Süd sind Familienhaushalte – und Lirich-Süd ist damit das familienstärkste Sozialquartier in Oberhausen. Hier birgt sich ein hoher Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten für Familien. Drei der sechs Familiengrundschulzentren (Concordiaschule, **Wunderschule**, **Ruhrschule**) sind weiterhin im Stadtteil Alstaden/ Lirich verortet. Konstellationen dieser Art bergen Chancen für eine systematische Vernetzung und Abstimmung der standortspezifischen Angebote an Familiengrundschulzentren.

6

Gerade die Oberhausener Grundschulentwicklung ist von einer ausgeprägten Orientierung an Leitgedanken wie der Chancengleichheit, dem Recht auf eine kindgerechte Entwicklung sowie der Ausrichtung an einem ganzheitlichen, auch die Einflüsse von Familie und Sozialraum produktiv aufgreifenden, Bildungsverständnis gekennzeichnet. Im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Grundschule“ haben sich alle Oberhausener Grundschulen mitsamt der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe auf die Perspektive einer verstärkten Rhythmisierung des Schulalltags verständigt. Eine angepasste Tagesstruktur soll sich an den Bedarfen der Kinder orientieren und erfordert von den Professionellen ein intensiveres multiprofessionelles Zusammenwirken. In diesem Entwicklungsrahmen sind die Familiengrundschulzentren zwingend einzubeziehen, z.B. im Rahmen von familienorientierten AGs und mit dem Fachunterricht inhaltlich verbundenen Exkursionen.

5. Selbstverständnis der Familiengrundschulzentren

Ihrem Selbstverständnis nach verbindet die Familiengrundschulzentren in Oberhausen, dass sie über die Kinder hinaus ihre Familien erreichen wollen. Die Mitarbeiter:innen orientieren sich an deren Bedarfen und Bedürfnissen.

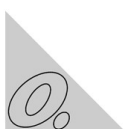
5.1 Handlungsleitende Prinzipien

In ihrer pädagogischen Arbeit orientieren sich die Familiengrundschulzentren der Stadt Oberhausen an den folgenden Prinzipien:

✓ **Bildungs- und Erziehungspartnerschaften**

Elternberatung und Elternbegleitung werden als Unterstützungssysteme zunehmend notwendig und stellen die Schulen vor neuen Herausforderungen, die sie

die Entwicklung der Armutsrisikogruppen aus und kennzeichnet sie mit „negativ“ wenn sie steigen und „positiv“ wenn sie sinken. Siehe auch www.Oberhausen.de/Sozialbericht



nicht ohne zusätzliche fachliche und materielle Unterstützung leisten können.⁴ Die passive und aktive Teilnahme der Eltern am Angebot der Einrichtung des Familiengrundschulzentrums stellt ein Bestandteil des schulischen Angebots dar.

✓ **Ressourcenorientierung und Empowerment**

Die Haltung im Familiengrundschulzentrum stellt die Familie mit ihren sozialräumlichen Bedingungen und Potenzialen in den Mittelpunkt. Eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Akzeptanz der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und externen Kooperationspartnern bildet die wichtigste Basis. Eltern werden als Expert:innen ihrer Kinder anerkannt und befähigt. Ihnen wird eine offene und einladende Atmosphäre angeboten, in der sie ihre Potenziale und Ressourcen einbringen können und Unterstützung und Hilfe erhalten.

✓ **Offenheit und Niedrigschwelligkeit**

Die Familiengrundschulzentren praktizieren Angebote, die niedrigschwellig und offen konzipiert sind. Sie fördern das Zusammenleben und Lernen von Kindern und Familien verschiedener Kulturen und heterogener Lebenslagen. Ziel ist die Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung durch einen Perspektivenwechsel in der Entwicklung von Offenen Ganztagsgrundschulen zu Familiengrundschulzentren, um mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

✓ **Lebensweltorientierung**

Von den Angeboten der Familiengrundschulzentren können alle Familien profitieren. Erziehungsunsicherheiten der Eltern und fehlende Kontaktmöglichkeiten junger Familien sind nicht auf bestimmte Milieus oder Bildungsschichten begrenzt. Ziel der Familiengrundschulzentren ist es daher, die Erziehungskompetenz anzuregen, zu fördern und zu stärken.

✓ **Freiwilligkeit und Partizipation**

Aktivitäten, Ziele, Angebote, Strukturen und Regeln werden den Familien transparent dargestellt und entwickelt. Angebote werden gemeinsam mit den Familien konzipiert, sodass sich diese aktiv in die Gestaltung des Familiengrundschulzentrums einbringen können. Sie entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie diese Angebote annehmen wollen.

5.2 Familiengrundschulzentren und Partizipation

⁴ Stadt Oberhausen: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Oberhausen: Qualitätsleitlinien einer wirkungsvollen Zusammenarbeit mit Eltern. 2015. Abrufbar unter: https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/bildungsbuero/material_bildungsbuero/3_-_qualittsleitlinien.pdf (zuletzt: 04.01.2023).



Das Thema „Partizipation“ ist auch im Rahmenkonzept „Die Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich“⁵ der Stadt Oberhausen von Februar 2021 als ein Qualitätskriterium gelistet. Sowohl die Mitwirkung und Mitbestimmung von Eltern als auch die von Kindern ist ausdrücklich erwünscht. Kindern wird durch Mitbestimmung ein Freiraum eröffnet und die Erfahrung vermittelt, dass sie ihr Umfeld mitgestalten können:

„Kinder sollen frühzeitig eigene Interessen vertreten, sich aktiv in ihren unmittelbaren Lebensbereich einmischen, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Aushandlungsprozesse treten und so gemeinsam Lösungen für Probleme finden“ (S. 18).

Im außerunterrichtlichen Bereich im Offenen Ganztag ist die Mitwirkung von Kindern bereits fest verankert in Form eines Kinderrates bzw. Kinderparlaments, dessen mögliche Aufgaben auch beschrieben worden sind (S. 18). Auch wurden Elemente der Mitbestimmung von Eltern beschrieben wie durch die Wahl einer Elternvertretung, durch die aktive Beteiligung bei Aktionen, durch die Formen des offenen Austauschs mit Eltern wie in einem Eltern-Café etc. (S. 19).

In den Familiengrundschulzentren sollen diese Formen der Kinder- und Elternmitbestimmung weitergelebt und nach Möglichkeit durch weitere Beteiligungsformate und/oder -projekte erweitert werden.

6. Programm und Maßnahmen in den Familiengrundschulzentren

Die inhaltlichen und konzeptionellen Themen, die in den jeweiligen Familiengrundschulzentren bearbeitet werden, sollen sich an den nachfolgend beschriebenen **Basiselementen der Familiengrundschulzentren** ausrichten. Jedes Familiengrundschulzentrum plant auf dieser Grundlage seine Maßnahmen und stellt nach Bedarfslage der Familien und kontinuierlich ein Programm auf.

✓ **Niedrigschwellige Angebote und das Eltern-Café**

- Die Angebote sollen möglichst niedrigschwellig konzipiert werden. Das bedeutet erstens, dass sie allen interessierten Familien, egal ob ihr Kind die betreffende Schule besucht oder nicht, zugänglich sind. Und zweitens, dass finanzielle, zeitliche oder sonstige Hemmnisse bei der Wahrnehmung von Angeboten weitgehend minimiert werden.
- Die Niedrigschwelligkeit bezieht sich allein auf die Zugänglichkeit der Angebote, die ggf. mehrsprachig und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kommunikationswege beworben werden sollen. Konzeptionell sind sie nachvollziehbar mit den pädagogischen Programmen des Unterrichts, des Offenen Ganztags, der Schulsozialarbeit etc. zu verknüpfen.
- Im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten sind Eltern-Cafés ein zentrales Element. Sie bilden einen frei zugänglichen Treffpunkt für Familien und regen

⁵ Stadt Oberhausen: Die Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich. Rahmenkonzept für Oberhausen. Februar 2021. Abrufbar unter: https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/schule_schulamt_fuer_die_stadt_oberhausen/schulverwaltung-material/rahmenkonzept_2021.pdf (zuletzt: 04.01.2023).



zum familienorientierten Austausch über Themen des Alltags, der Bildung, der Gesundheit etc. an.

- Im Eltern-Café sollen auch Beratungs-, Bildungs- und Hilfsangebote vorgestellt und zu diesen weitervermittelt werden. Als Beispiele sind Erziehungsberatungsstellen, Freizeitangebote, das Jugendamt, etc. zu nennen. Im Bedarfsfall soll dafür gesorgt werden, dass externe Leistungsanbieter ihre Angebote im Eltern-Café vor Ort bekannt machen. Ggf. können auch Exkursionen durchgeführt werden.

✓ **Anregung lernförderlicher Aktivitäten im familiären Umfeld – Fokus Sprache und Gesundheit**

- Bei der konzeptionellen Entwicklung an der Grundschule stehen stets die Bedürfnisse der Familien, mit einem Fokus auf die Bildung und Entwicklung der Kinder, im Zentrum der Angebotsgestaltung.
- Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Bildungsprozessen unterstützen die Angebote der Familiengrundschulzentren bildungsförderlichen Aktivitäten im familiären Umfeld, um insbesondere die Sprachentwicklung und gesundheitsförderliches Verhalten der Kinder anzuregen.
- Das Familiengrundschulzentrum organisiert Veranstaltungen und Bildungsangebote zur altersgerechten Förderung von Sprachentwicklung und gesundheitsförderlichem Verhalten. Dabei wird einerseits auf externe Expertise, z.B. auch seitens von Lehrkräften der Schule, zurückgegriffen, andererseits werden selbstständig Informationen zu den Themenbereichen gesammelt, adressatengerecht aufbereitet und niedrigschwellig zur Verfügung gestellt.
- Dabei soll im Rahmen eines anlassbezogenen Austauschs auf die vielfältigen Erfahrungen der Familienzentren in den Kindertagesstätten zurückgegriffen werden.
- Da die Autonomiebedürfnisse und Selbstbestimmungsrechte der Kinder, die einen wesentlichen Bezugspunkt der Angebotsgestaltung darstellen, sind die handelnden Akteur:innen dazu angehalten, partizipative Formen der Bedarfsermittlung im Handlungsfeld „Anregung bildungsförderlicher Aktivitäten“ auszuprobieren und zu implementieren.

✓ **Eltern-Kind-Angebote**

- Gerade gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Kindern bieten Gesprächsanlässe über Bildungs-, Gesundheits- und Erziehungsfragen und gehören somit zum Standardinventar eines jeden Familiengrundschulzentrums.
- Im Optimalfall weisen die Eltern-Kind-Angebote einen nachvollziehbaren Bezug zu den pädagogischen Programmen des Unterrichts, des Offenen Ganztags und der Schulsozialarbeit auf.
- Niedrigschwellige Eltern-Kind-Angebote wie Eltern-Kind-Turnen, gemeinsame Ausflüge, Spiele- und Bastelnachmittage, etc. bringen den Familien den Schulalltag und das Schulleben näher und schaffen gegenseitiges Vertrauen.



- Die Restriktionen des Alltags der Familien sind bei Angebotsplanung unbedingt (partizipativ) zu berücksichtigen, um möglichst vielen interessierten Personen die Teilnahme zu ermöglichen.

✓ **Angebote im Übergang**

- Der Bildungsauftrag der Schule, der im Zusammenhang mit dieser Station in der Bildungsbiographie der Kinder eine zentrale Rolle einnimmt, muss berücksichtigt werden. Der Schuleintritt soll Kindern so einfach wie möglich gemacht werden. Hierfür kann im Familiengrundschulzentrum eine Schnupperschule angeboten werden.
- Der Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I ist häufig mit Unsicherheiten behaftet und verlangt von Eltern und Schüler:innen oftmals einen hohen Aufwand. Das Familiengrundschulzentrum soll deshalb dabei helfen, die Orientierung, insbesondere hinsichtlich des Übergangsverfahrens und der in Oberhausen verfügbaren Schulformen, am Übergang zur Sekundarstufe I zu verbessern.

10

✓ **Angebote im Bereich Vielfalt, Wertschätzung und Toleranz**

- Anerkannt, gefördert und eingefordert wird ein respektvoller und gleichberechtigter Umgang miteinander. Auf den wertschätzenden Umgang mit kultureller, sozioökonomischer, geschlechtsspezifischer und sonstiger Heterogenität wird im Familiengrundschulzentrum als Querschnittsaufgabe aktiv hingearbeitet.
- Angebote im Bereich der Interkulturellen Erziehung, z.B. das Feiern von multi-kulturellen Festen, die Einführung kulturellen Standards aus anderen Länder, etc. befördern Wertschätzung und die gegenseitige Toleranz.

✓ **Angebote zur Stärkung der Familienorientierung in der Grundschule**

- Mit dem Aufbau von Familiengrundschulzentren soll dazu beigetragen werden, Schule zu einem Ort zu machen, der eine chancengerechte Bildungsbeteiligung von Kindern gewährleistet. Es geht darum, die Vertrauensbasis zwischen der professionellen Seite der Schule und den Familien zu stärken.
- Hierzu sollen die Familiengrundschulzentren einen wichtigen Beitrag leisten und im Sinne einer Brückenfunktion zum optimierten Verständnis für die Bedürfnisse von Familien beitragen. Diese Brückenfunktion kann sich z.B. in der schulkulturellen Sensibilisierung für familienseitige Herausforderungen mit schulorganisatorischen Abläufen und Anforderungen ausdrücken.
- Die Familiengrundschulzentren können praktisch bei der Organisation von Eltern-Gruppen unterstützen, Informationen über ein „schwarzes Brett“ weitergeben oder eine „Lotsenfunktion“ für weiterführende Angebote übernehmen.

✓ **Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote für Eltern**

- Die Elternschaft in Schule ist keine homogene Gruppe, sondern sie hat unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und verfügt über unterschiedliche Zeitstrukturen. Diese Grundvoraussetzungen sollen bei dem Aufbau von Familiengrundschulzentren berücksichtigt werden.



- Es sollen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote für Eltern in den Familiengrundschulzentren, über direkt schulbezogene Themen hinaus, stattfinden.
- Diese sollen sich am Bedarf der im Stadtteil lebenden Eltern orientieren.
- Hierbei kann es sich um Computer- oder Sprachkurse, oder auch um Informations- und Begegnungsveranstaltungen zum Thema Mobbing, Selbstvertrauen, etc. handeln.

✓ **Angebote in Kooperationspartnerschaft**

- Je nach Infrastruktur des jeweiligen Sozialraums und familienseitigen Bedarfen sollen die Familiengrundschulzentren mithilfe ihrer Kooperationspartner Schwerpunkte ihrer inhaltlichen Ausrichtung je Schulhalbjahr definieren.
- Anlassbezogene wie dauerhafte Kooperationen im Stadtteil sollen mit verschiedenen Institutionen wie den Träger:innen sozialer Dienstleistungen, Familienbildungsstätten, Frühförderstellen, Quartiers- und Stadtteilbüros, Anlauf- und Beratungsstellen, Stadtteilbibliotheken, Kulturvereinen, Musikschulen, Jugendeinrichtungen, weiteren Schulen (weiterführenden Schulen, Familiengrundschulzentren, anderen Grundschulen), Religionsgemeinschaften und Sportvereinen eingegangen werden.
- Durch die Kooperation mit festen Sozialraumpartnern sollen die Familiengrundschulzentren den Familien dabei helfen, sich den Sozialraum entlang ihrer eigenen Bedarfe zu erschließen und vorhandene Angebotsstrukturen besser zu nutzen.
- Jedes Familiengrundschulzentrum führt eine aktuelle Liste mit aktiven und inaktiven Kooperationspartnerschaften.

11

7. Steuerung der Familiengrundschulzentren & Vernetzung mit Familienzentren in KTE

In Oberhausen existiert seit Projektbeginn ein strategisches Gremium: der **Lenkungskreis** Familiengrundschulzentren. Dieser Lenkungskreis setzt sich aus den folgenden Akteuren zusammen:

- der Vertretung einer Schulleitung aus den Familiengrundschulzentren,
- der Vertretung einer Leitung aus den Familiengrundschulzentren,
- der Bereichsleitung Schule,
- der Vertretung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters des Jugendamtes (3-1),
- die Fachbereichsleitung 3-3-30,
- der Vertretungen der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe,
- der unteren staatlichen Schulaufsicht für Grundschulen,
- und der Projektkoordination.

Der Lenkungskreis trifft sich i.d.R. viermal im Jahr. Die Organisation übernimmt die im Bereich 3-3-30/ Bildungssystementwicklung für den Bereich Schule angesiedelte kommunale Koordinierung. Der Lenkungskreis Familiengrundschulzentren in Oberhausen sichert den Dialog zwischen allen an den Familiengrundschulzentren Beteiligten und dokumentiert diese Prozesse.



Zudem verbindet der Lenkungskreis in einem abgestimmten, nachhaltigen Qualitätsmanagement die Familiengrundschulzentren im Stadtgebiet untereinander, die Kooperationspartner der Jugendhilfe und die außerschulischen Partner. Mit erkennbarem Bezug auf das kommunale Rahmenkonzept entwickelt der Lenkungskreis in Abstimmung mit den FGZ-Leitungen Qualitätskriterien, die dann im Rahmen eines kontinuierlichen kommunalen Evaluierungsprozesses angewendet werden. Der Lenkungskreis sorgt für deren kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Familiengrundschulzentren im Rahmen des auf den Qualitätskriterien beruhenden Evaluierungsprozesses. Hierin eingeschlossen sind auch fortlaufende qualitative Anpassungen des Rahmenkonzepts, die auf Erkenntnissen der Evaluierung sowie den Erfahrungen vor Ort beruhen.

Die Mitglieder des Lenkungskreises greifen Fragen aus den Familiengrundschulzentren auf, bündeln diese und spiegeln strukturierte Rückmeldung zurück. Im Mittelpunkt stehen die Aspekte

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- Personalmanagement,
- Fort- und Weiterbildung,
- und Kommunikation, Kooperation und Vernetzung auf der Steuerungsebene und vor Ort.

Der Lenkungskreis Familiengrundschulzentren sieht seine Aufgabe auch darin, die Angebote im politischen und gesellschaftlichen Raum zu verankern, um zu einer Verfestigung und eines Ausbaues des Projektes beizutragen und somit die begonnene Präventionskette im KTE-Bereich fortzusetzen.

Auf kommunaler Ebene setzt das Konzept der Familiengrundschulzentren somit auch die Vertiefung von **Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe** sowie mit weiteren bildungsrelevanten Akteurinnen und Akteuren in der Verwaltung und im Sozialraum voraus. Die Fachstelle Familiengrundschulzentrum im Fachbereich 3-3-30 und das Schulamt fördern eine ämterübergreifende Kooperation zum Thema mit dem Fachbereich 3-1 (Jugendamt) an, insbesondere mit dem Fachbereich 3-1-30, um Synergieeffekte zwischen Familienzentren in Kindertageseinrichtungen und Familiengrundschulzentren zu erzielen.

8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Stadtverwaltung Oberhausen hat (befristet) eine Stelle zur **kommunalen Koordination von Familiengrundschulzentren** im Fachbereich 3-3-30/ Bildungssystementwicklung für den Bereich Schule eingerichtet. Mit der Einrichtung der Fachstelle Familiengrundschulzentren geht es dem Schulamt um die Weiterentwicklung von Schulqualität im Sinne einer systematischen Verortung der Offenen Ganztagsgrundschulzen im



Sozialraum und eine strategische Vernetzung mit wichtigen Kooperationspartnern. Dabei benötigt die jeweilige Offene Ganzttagsschule eine Unterstützung durch die kommunale Koordinierungsstelle der Familiengrundschulzentren.⁶

Die Begleitung der Einrichtung und des Aufbaus von Familiengrundschulzentren erfolgt durch die Koordinierungsstelle sowie durch die Lenkungsgruppe in der kommunalen Verwaltung, die die Umsetzung vor Ort unterstützt und die Qualitätssicherung und -entwicklung moderiert. Die Fachberatungskräfte der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe begleiten und unterstützen die Umsetzung vor Ort und moderieren bei auftretenden Konflikten.

Folgende **Maßnahmen tragen zur Qualitätssicherung** bei:

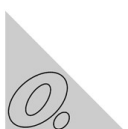
- Aus dem **Rahmenkonzept** heraus werden Qualitätskriterien entwickeln und im Rahmen eines systematischen kommunalen Evaluierungsprozesses zur Geltung gebracht. Der Lenkungskreis trägt hierfür die Verantwortung, die Organisation der Ausführung liegt bei der im Fachbereich 3-3-30 angesiedelten Fachstelle.
- Zwischen den Familiengrundschulzentren, vertreten durch die Schulleitung und die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, und der Stadt Oberhausen wird es eine vertraglich geregelte Kooperation geben (**Kooperationsvertrag**).
- In allen Familiengrundschulzentren werden die Angebotsentwicklungen fortlaufend dokumentiert. Eine **Gesamtdokumentation** erfolgt über die jährlichen Verwendungsnachweise (Sachbericht sowie zahlenmäßiger Nachweis).
- In Kooperation mit dem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement (DKBM) der Stadt Oberhausen werden den Familiengrundschulzentren Methoden bereitgestellt, die notwendige Koordinations- und Planungsarbeit sowie **Selbstevaluationen** fördern können.

9. Entwicklungsperspektive

Bildungschancen sind immer noch stark von der sozialen Herkunft abhängig. Vor diesem Hintergrund richten Familiengrundschulzentren ihren Blick auf das System Familie. Im Grundschulalter nehmen Eltern besonders viel Einfluss auf den Lernerfolg von Kindern. Mit der Entwicklung von Offenen Ganztagsgrundschulen hin zu Familiengrundschulzentren zielt die Stadt Oberhausen also darauf, den festgestellten, tatsächlichen Bedarfen der Oberhausener Familien in einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld auch in den vielfältigen Sozialräumen gerecht werden zu können.

Die Auswahl der Familiengrundschulzentren ist Aufgabe des Schulträgers, da er die Bedingungen vor Ort und die sozialen Begebenheiten gut kennt und dieses Wissen für den weiteren Ausbau der Familiengrundschulzentren in der Fläche unverzichtbar ist.

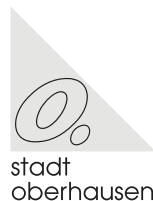
⁶ Die Stadt Oberhausen hat eine Homepage zu den Oberhausener Familiengrundschulzentren eingerichtet, URL: https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/schule_schulamt_fuer_die_stadt_oberhausen/familiengrundschulzentren.php (zuletzt: 13.03.2023).



Die Implementierung eines solchen Unterstützungssystems kann aber nur in konsensueller Abstimmung mit dem Träger des Offenen Ganztags, der Schul- und Ganztagsleitung sowie der Schulaufsicht erfolgen.

Die Oberhausener Grundschulen agieren unter ganz unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, wie der NRW-Schulsozialindex zeigt. Relativ hohe Indexwerte, die auf besondere soziale Herausforderungen hinweisen, weisen die **Brüder-Grimm-Schule und die Erich-Kästner-Schule sowie auch die Falkensteinschule auf**. Unter anderem diese Schulen bieten aufgrund ihrer Bedarfsstruktur günstige Perspektiven für die Etablierung von Familiengrundschulzentren.





Familiengrundschulzentren Oberhausen

Kontakt

Stadt Oberhausen
3-3-30/ Bildungssystementwicklung für den Bereich
Schule
Fachstelle Familiengrundschulzentren
Stella Müller

Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Telefon 0208 825-2928
stella.mueller@oberhausen.de



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



INITIATIVE
FAMILIEN
GRUND
SCHUL
ZENTREN
NRW





Schule als Ort für Bildung und Beratung im Stadtteil

Oberhausen macht sich seit 2019 auf den Weg, Grundschulen mit Offenem Ganztag zu Familiengrundschulzentren zu entwickeln. Die Schulen öffnen sich für die Eltern und den Stadtteil, bauen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften aus. So verbessern Familiengrundschulzentren die Bildungschancen von vielen Kindern und tragen zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.

Inzwischen gibt es in Oberhausen sechs Familiengrundschulzentren. Als Familiengrundschulzentrum entwickeln sich diese Grundschulen zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und Familien.

Ein Familiengrundschulzentrum ...

- ... hat neben der Beschulung von Kindern die ganze Familie im Blick.
- ... ist eine Anlaufstelle für Familien. Und zwar dort, wo sie wochentäglich ein- und ausgehen: an der Schule.
- ... hat als regelmäßiges Angebot ein offenes Elterncafé: Das Familiengrundschulzentrum lädt die Eltern der Schülerinnen und Schüler in die Schule ein. Die Eltern bekommen Zugang zur Schule, erleben Teile des Schulalltages ihres Kindes, tauschen sich mit anderen Eltern aus – und stärken sich so gegenseitig.
- ... ist ein weiterer Knotenpunkt im Sozialraum. Jedes Familiengrundschulzentrum macht eigene Angebote wie Eltern-Kind-Aktionen oder hat sich spezialisiert, z.B. darauf, eine Lotsenfunktion für Familien im Quartier zu sein.

Hier finden Sie uns:

Adolf-Feld-Schule

Nohlstraße 3, 46045 Oberhausen
0208 25667, sekretariat@adolffeldschule.de

Concordiaschule

Alleestraße 137, 46049 Oberhausen
0208 6205590, info@concordiaschule-oberhausen.de

Marienschule

Elsa-Brändström-Straße 87, 46045 Oberhausen
0208 8285930, marienschule@oberhausen.de

Ruhrschule

Bebelstraße 182, 46049 Oberhausen
0208 3778350, ruhrschule@oberhausen.de

Steinbrinkschule

Steinbrinkstraße 166, 46145 Oberhausen
0208 6204960, steinbrinkschule@oberhausen.de

Wunderschule

Wunderstraße 15, 46049 Oberhausen
0208 8485970, wunderschule@oberhausen.de